

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Agrarausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Herrn Heiner Rickers, MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2703

Per E-Mail an: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 28. Februar 2024

23. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 07.02.2024

TOP 4 - Bericht der Landesregierung über den Zubau von Messstellen im Rahmen der Düngeverordnung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

angefügt übersende ich Ihnen, wie in der 23. Sitzung des Umwelt- und
Agrarausschusses am 7. Februar 2024 erbeten, den Sprechzettel zu TOP 4 (Bericht der
Landesregierung über den Zubau von Messstellen im Rahmen der Düngeverordnung).

Aktueller Sachstand Düngeverordnung:

Die Einstellung des Verfahrens durch die KOM ist ein wichtiger Erfolg und beendet
damit einen jahrelangen Diskurs um die nun vollzogenen Umsetzungsschritte.
Gleichzeitig sind die Maßnahmen und die damit verbundenen Herausforderungen von
den Landwirtinnen und Landwirten in der Fläche zu tragen. In den roten Gebieten
haben es die Landwirtinnen und Landwirte mit zusätzlichen düngerechtlichen Auflagen
zu tun:

Hierzu zählen u.a.

- die Verringerung des Düngebedarfs um 20 Prozent,
- die schlagbezogene Obergrenze für Wirtschaftsdünger und
- die Ausdehnung der Sperrfristen für die Aufbringung von Düngemittel.

Zusätzlich gelten drei landesspezifische Maßgaben:

- wie die jährliche Untersuchungspflicht von Wirtschaftsdüngern,
- die Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern innerhalb von einer Stunde und die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung zur effizienten Düngung.

Häufig genannte Kritikpunkte sind u.a. die ökonomische Betroffenheit der Betriebe und die Fragestellung zur Verursachergerechtigkeit, die als nicht ausreichend berücksichtigt angesehen wird. Zudem gibt es regelmäßig Kritik an den Messstellen des Ausweisungsmessnetzes.

Zur Verursachergerechtigkeit wurde unter Beteiligung Schleswig-Holsteins auf den zurückliegenden AMK mehrfach gefordert, dieser in Zukunft nachzukommen und ein bundeseinheitliches System für gewässerschonende Betriebe zu entwickeln.

Ein wichtiger Baustein in diesem Prozess ist das auf Bundesebene einzuführende Wirkungsmonitoring zur Düngeverordnung. Es soll u.a. darlegen, ob bei der Düngeverordnung nachgesteuert werden muss oder ob zukünftig gezielt Maßnahmen zur Erleichterung für Betriebe in nitratbelasteten Gebieten abgeleitet werden können.

Schleswig-Holstein hat hierfür bereits entscheidende Schritte unternommen und ein elektronisches Meldesystem im Düngerecht flächendeckend als eines der ersten Bundesländer Ende 2022 eingeführt.

Als zusätzlichen Bestandteil des Wirkungsmonitorings fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Deutschland mehr als 10 Modellregionen, um Nitratfrachten in Grund- und Oberflächengewässer frühzeitig zu erkennen. Zwei Modellregionen befinden sich in Schleswig-Holstein.

Auf diesen Informationen sollte zukünftig weiter aufgebaut und das Prinzip der Verursachergerechtigkeit im Hinblick auf Einzelbetriebe auf Bundesebene vorangetrieben werden.

Hinsichtlich des Ausweisungsmessnetzes gibt es die neu erlassene Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung der belasteten Gebiete - die AVV GeA. Diese gibt vor, die Messstellendichte des Ausweisungsmessnetzes in den Bundesländern auszubauen.

Das Umweltministerium arbeitet intensiv an den ambitionierten Vorgaben der AVV GeA.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink that reads "Werner Schwarz". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Werner Schwarz

Minister